



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

46. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

31. März 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:20 Uhr

13:35 Uhr bis 13:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Helmut Linssen (CDU)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Bei Zechenstilllegung Gefährdungspotentiale und volkswirtschaftliche Kosten beachten - Bergwerk Walsum vorrangig schließen

1

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/4485

Entschließungsantrag 13/5114

Ausschussprotokoll 13/1121

Zuschriften siehe Ausschussprotokoll

Der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 13/4485, wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der FDP-Fraktion bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 13/5114, zum Antrag der Fraktion der FDP - Den Abbau von Steinkohle unter dem Rhein frühestmöglich beenden - wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

^{*)} Vertraulicher Teil siehe Vertr. APr 13/42

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/5263, zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 13/4485, „Walsum vorrangig schließen - Mängel beim Katastrophenschutz abstellen“ wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen das Votum der CDU-Fraktion abgelehnt.

2 **Biokonsens NRW**

7

Antrag der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3952 (Neudruck)

In Verbindung damit:

Nanotechnologie ist Zukunftstechnologie zur industriellen Erneuerung in NRW - Nanotechnologiewettbewerb NRW starten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3953

Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/3952 (Neudruck) wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/3953, wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP abgelehnt.

3 **Daseinsvorsorge im Spannungsverhältnis von Allgemeinwohl und Wettbewerb**

8

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4558

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 13/4558, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

4 **Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen**

10

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4868

Der Gesetzentwurf wird ohne Votum an den federführenden Ausschuss weitergeleitet.

- 5 Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes** 11
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4998
- Der Ausschuss verständigt sich auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden darauf, an dieser Anhörung nachrichtlich teilzunehmen.
- 6 Das betrifft jeden: Effizienz des Mitteleinsatzes bei Dichtigkeitsprüfung von privaten Entwässerungskanälen ("Hausanschlüssen")** 12
Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5063
- Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen resümiert, er werde dem Fachausschuss das unterschiedliche Meinungsbild der Fraktionen mitteilen. Der Antrag der FDP-Fraktion werde - so die allgemeine Zustimmung - ohne Votum weitergeleitet.
- 7 Verlagerung von Siemens-Produktionsbereichen ins Ausland** 13
- Der Ausschuss nimmt einen Sachstandsbericht durch das MWA entgegen (s. **Anlage** zu diesem Ausschussprotokoll), dem sich eine Aussprache anschließt.
- 8 Ökonomische Grundbildung kompetent vermitteln - Wirtschaft als Unterrichtsfach einführen** 14
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4992
- Dem Bericht des MSJK schließt sich eine Aussprache an.
- 9 Auswirkungen des neuen § 8 a Körperschaftssteuergesetz auf die NRW-Wirtschaft** 19
- Der Ausschuss verständigt sich auf die Mai-Sitzung des Ausschusses als Wiedervorlagetermin.

10 Zusammenlegung der Staatlichen Umweltämter und der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz in NRW 23

Staatssekretär Bickenbach erstattet dem Ausschuss einen Sachstandsbericht und geht auf Nachfragen ein.

11 Vergabe einer Landesbürgerschaft 24

Der Ausschuss berät in vertraulicher Sitzung.

12 Verschiedenes

Zu den Unterpunkten a) bis d) siehe Seiten 25 und 26 des Diskussionssteils.

4 Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4868

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen teilt mit, der Landtag habe den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/4868, am 28. Januar 2004 an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an alle Fachausschüsse überwiesen. Der hiesige Ausschuss berate heute erstmalig über den Gesetzentwurf.

Für die Landesregierung äußert sich zunächst **Staatssekretär Bickenbach (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit)** zum Gesetzentwurf:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz geht zurück auf einen Beschluss der Landesregierung, den sie Mitte des vergangenen Jahres gefasst hat. Es geht darum, nicht nur bei allen neu zu erlassenden Rechtsvorschriften, sondern auch bei bestehenden Rechtsvorschriften eine so genannte Umkehr der Beweislast einzuführen, eine Befristung, die in Zukunft in regelmäßigen Abständen dazu zwingt, die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Soweit es um neue Rechtsvorschriften geht, werden Sie festgestellt haben, dass das seitdem bei allen von der Landesregierung in die politische Diskussion eingebrachten Rechtsvorschriften sehr konsequent in Form eines "5-jährigen Verfallsdatums" so eingehalten worden ist.

Bei den bestehenden Rechtsvorschriften gehen wir in drei Zeiträumen vor: 1946 bis 1966, 1967 bis 1986 und 1987 bis 2004. Alle Ressorts prüfen innerhalb dieser drei Staffeln, ob Rechtsvorschriften noch notwendig sind bzw. ersatzlos aufgehoben werden können. Oder - wenn dieses verneint wird -: Können sie zeitlich befristet werden?

Der Ihnen jetzt vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet den ersten Zeitraum von 1946 bis 1966. Das MWA ist konkret mit neun Gesetzen und Verordnungen betroffen. Von diesen neun Vorschriften können drei aufgehoben werden. Das werden wir entsprechend vorsehen. Die übrigen sechs Gesetze bzw. Rechtsverordnungen werden mit einer Befristungsregelung versehen. Auf das wichtigste Gesetz möchte ich aufmerksam machen, nämlich das Gesetz über die Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen. Vorgeschlagen wird, dieses Gesetz mit einem Verfallsdatum per 31.12.2008 zu versehen.

Meine Damen und Herren, betonen möchte ich allerdings, dass das nicht bedeutet, dass wir der Auffassung sind, dass mit dem 31.12.2008 die Industrie- und Handelskammern dem Verfall anheim gegeben werden sollten. Vielmehr ist konsequent vorgesehen, sich im Jahre 2008 noch einmal sehr intensiv mit den Industrie- und Handelskammern bzw. dem Gesetz, auf dem sie basieren, zu befassen und gegebenenfalls zu überprüfen, ob eine weitere Befristung eingeführt werden kann, ob das sinnvoll ist, die Vorschrift überarbeitet/gestraft werden kann bzw. neu gefasst.

Die CDU-Fraktion, legt **Christian Weisbrich (CDU)** dar, habe bereits vor längerer Zeit eine Befristung von Gesetzen/Verordnungen gefordert. Im Falle einer Streichung dürfe es allerdings nicht sein, dass so weitergemacht werde, als sei die Vorschrift/das Gesetz nicht gestrichen worden. Entsprechende Beispiele, dass so verfahren worden sei, gebe es bereits. Da der Gesetzentwurf von seinem Charakter her eher in den Rechtsausschuss bzw. den Innenausschuss gehöre, plädiere er dafür, dass der hiesige Ausschuss kein dezidiertes Votum abgebe, sondern dies der Fachschiene überlasse.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) stellt klar, schon im Jahr 2001 habe ihre Fraktion einen Gesetzentwurf zum Bürokratieabbau vorgelegt, mit dem genau das Anliegen, das die Landesregierung jetzt einbringe, verfolgt worden sei. Dem Verfahrensvorschlag des Abgeordneten Weisbrich könne sich die FDP-Fraktion anschließen.

Seine Fraktion, so **Dr. Gerd Bollermann (SPD)**, halte den Gesetzentwurf, der auch von der Wirtschaft sehr begrüßt werde, für äußerst sinnvoll. Seine Fraktion könne zwar ein positives Votum abgeben, schließe sich aber auch dem Verfahrensvorschlag des Abgeordneten Weisbrich an.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) teilt die Intention, die mit dem Gesetzentwurf verfolgt wird. Dem Verfahrensvorschlag schließe er sich an.

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen macht darauf aufmerksam, dass laut Tagesordnung keine abschließende Beratung und Abstimmung vorgesehen seien. Den bisherigen Stellungnahmen der Fraktionen entnehme er allerdings Einvernehmen darüber, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzuleiten.

5 Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4998

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen legt dar, der Landtag habe den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nach der ersten Lesung im Plenum am 11. Februar 2004 an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung in den hiesigen Ausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform überwiesen.

Der federführende Ausschuss habe mitgeteilt, dass er am 22. April 2004 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchführen werde.

Der **Ausschuss** verständigt sich auf Vorschlag des **Ausschussvorsitzenden** darauf, an dieser Anhörung nachrichtlich teilzunehmen.

Gegenwärtig beschäftigt Siemens in Deutschland etwa 170.000 von weltweit 417.000 Mitarbeitern, was etwa 41 % entspricht. Der Umsatz von rd. 74 Mrd. € wurde im letzten Geschäftsjahr zu gut 20% im Inland erzielt.

In Nordrhein-Westfalen betreibt die Siemens AG 10 (Handels)-Niederlassungen und 12 Fertigungs- und Produktionsstandorte. Beschäftigt werden in NRW knapp 28.000 Mitarbeiter. Der Umsatz des Konzerns in NRW beträgt rd. 3,5 Mrd. €.

Nach Presseberichten hat der Vorstandsvorsitzende der Siemens AG, Dr. von Pierer, in einem Gespräch mit der FTD angekündigt, die Beschäftigtenzahl in Deutschland langfristig an den Umsatz in Deutschland ausrichten zu wollen.

In der vorvergangenen Woche wurde in der Presse ein beabsichtigter Abbau von 10.000 Arbeitsplätzen deutschlandweit bei Siemens diskutiert.

Mit Pressemitteilung vom 24.03.04 hat Dr. von Pierer zu dieser Diskussion Stellung genommen. Dabei dementierte er konkrete Pläne zur Verlagerung von 10.000 Arbeitsplätzen und bekräftigt dagegen die Absicht des Siemens-Konzerns, durch Kostensenkungen möglichst viele Arbeitsplätze in Deutschland wettbewerbsfähig zu machen und somit zu retten. Gegenwärtig würden die nicht wettbewerbsfähigen und somit gefährdeten Arbeitsplätze identifiziert. Diese Phase soll in der Sitzung des Siemens-Wirtschaftsausschusses am 31.03.04 abgeschlossen werden. Anschließend sollen "Verhandlungen über Lösungsmöglichkeiten aufgenommen werden".

Derzeit sind die Personalpläne für die NRW-Standorte Bocholt (Produktion von schnurlosen Telefonen) und Kamp-Lintfort (Produktion von Handys) konkretisiert worden. Aufgrund zurückgehender Nachfrage wurde 288 Mitarbeitern in der Produktion am Standort Bocholt zum 01.04.04 gekündigt.

Für den Service- und Reparaturbereich des Standortes Bocholt war die Verlagerung nach Ungarn geplant, wovon kurzfristig 160 bis 180 Arbeitsplätze betroffen worden wären. Am 26.03.2004 einigten sich jedoch die Verhandlungspartner auf eine Ergänzung zum Tarifvertrag für die Siemens Service-Organisation am Standort Bocholt, die den Verbleib der Arbeitsplätze dort sichern soll. Dies soll durch Anpassung der Personalausgaben durch folgende Einzelmaßnahmen erfolgen:

- **Umstellung des Entlohnungssystems, verbunden mit ca. 12%iger Lohnkostensenkung,**
- **Wegfall der Schichtzulagen,**
- **Kürzung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes.**

Anlage zu APr. 13/1179 S. 3
Im Gegenzug sichert die Siemens AG den Erhalt des Service- und Reparaturwerkes für die Dauer von 2 Jahren zu, sofern sich die Rahmenbedingungen nicht ändern

Vor dem Hintergrund der in der Presse diskutierten Standortdebatte können nach Aussage der Siemens AG die Arbeitsplätze am Standort Bocholt / Kamp-Lintfort gesichert werden, sofern ein international konkurrenzfähiges Kostenniveau erreicht werden kann. Gemäß Unternehmensleitung wäre dazu eine Produktivitätssteigerung von 30% erforderlich.

Die angekündigte Schließung von Siemens VDO in Dortmund mit Abbau von 260 Arbeitsplätzen im Mikrotechnologie-Bereich konnte abgewendet werden. Allerdings wird der Bereich verkleinert, was ca. 50 Kündigungen zur Folge hat.

Auskünfte über Veränderungen an anderen Standorten wird die Siemens-Geschäftsführung voraussichtlich frühestens nach der Tagung des Siemens Wirtschaftsausschusses am 31.03.04 geben.

Maßnahmen der Landesregierung

- **Die Landesregierung wirkt als Vermittler bei den atmosphärisch belasteten Gesprächen zwischen der Siemens-Unternehmensleitung und den Arbeitnehmervertretern.**
- **Die Landesregierung bemüht sich, die Siemens-Standorte stärker in die Netzwerke und den Know-How-Transfer durch Landesinitiativen einzubinden. Damit soll den Standorten der Zugang zu neuesten technischen Entwicklungen in Wirtschaft und Wissenschaft erleichtert und so die Standortbindung verstärkt werden. Diese Strategie kann aber nur längerfristig Wirkung zeigen und "weiche" Rahmenbedingungen (Vereinfachung von Kooperationen, neue Geschäftsbeziehungen usw.) verbessern.**
- **Im übrigen steht Herr Minister Schartau in engem Kontakt zum Zentralvorstandsmitglied der Siemens AG, Herrn Neubürger, der seit kurzem Betreuer der Landesregierung NRW ist. Am 01.03.04 hat ein Gespräch stattgefunden, auf dem u.a. ein frühzeitiger Informationsaustausch verabredet worden ist.**